

BIH-Promotionsstipendien für MedizinstudentInnen an der Charité

Dieses Förderinstrument des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung /Berlin Institute of Health (BIH) für DoktorandInnen der Human- und Zahnmedizin ist angelehnt an das Förderinstrument der Promotionsstipendien der Charité - Universitätsmedizin Berlin. Im BIH bündeln die Charité - Universitätsmedizin Berlin und das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) ihre Stärken. Leitidee ist die translationale Forschung, verschränkt mit dem übergreifenden Ansatz der Systemmedizin. Ziel ist es, Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung schneller in klinische Anwendungen zu übersetzen und zielgerichteter für Menschen nützliche medizinische Diagnosen, Therapien und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln sowie klinische Beobachtungen verstärkt für Fragestellungen in der Grundlagenforschung zu nutzen.

Das BIH-Promotionsstipendium wird vom BIH für Promotionsvorhaben zum Dr. med. oder Dr. med. dent. kompetitiv ausgeschrieben. Die Empfehlung über die zu vergebenden Stipendien trifft die Kommission für Nachwuchsförderung und Weiterbildung der Charité* die für diese Stipendien um Vertreter des MDC und des BIH erweitert wird. Die Entscheidung über die Bewilligung dieser Promotionsstipendien trifft die erweiterte Nachwuchskommission in Absprache mit dem Vorstand des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung.

I. Zielsetzung

Ein Promotionsstipendium wird für ein klar definiertes Forschungsvorhaben bewilligt, das selbständig, betreut von einer WissenschaftlerIn mit dem Ziel der Promotion bearbeitet werden soll. Die maximale Dauer eines Stipendiums beträgt 12 Monate. Die Forschungsaufgabe ist i.d.R. so zu gestalten, dass die Promotion in die Zielsetzung des Berliner Institut für Gesundheitsforschung passt, innerhalb der Laufzeit des Stipendiums abgeschlossen werden kann und sie sollte eine ausschließlich wissenschaftliche Tätigkeit von mindestens sechs Monate umfassen.

II. Stipendien

Die Promotionsstipendien werden als Vollzeitstipendien für die Dauer der Forschungsarbeit und der Abfassung der Dissertationsschrift oder für das Vollzeitequivalent einer Arbeit vergeben. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung des Stipendiums bewilligt werden.

III. Fördervoraussetzungen

1. Gefördert werden nur PromovendInnen, deren BetreuerIn an der Charité - Universitätsmedizin Berlin oder am Max-Delbrück Centrum für Molekulare Medizin oder am BIH beschäftigt ist.
2. BewerberInnen müssen darüber hinaus vorweisen:
 - einen Nachweis über eine Einschreibung als StudentIn der Human- oder Zahnmedizin an der Charité (Immatrikulationsnachweis),
 - einen Nachweis auf die Vorbereitung einer Promotion (Meldungsbestätigung vom Charité-Promotionsbüro),
 - ein wissenschaftliches Vorhaben, das in die Zielsetzung des Berliner Institut für Gesundheitsforschung passt
 - ein wissenschaftliches Vorhaben, das eine ausschließliche Forschungszeit von mindestens sechs Monaten umfasst.
 - die Teilnahme an einem Promotionsbegleitenden Curriculum (Promotionskolleg, Assoziation an ein Graduiertenkolleg)

3. Ausgeschlossen ist die Vergabe eines Stipendiums an BewerberInnen, die gleichzeitig eine Promotionsförderung aus anderen Mitteln in Anspruch nehmen.

IV. Umfang der Förderung

1. Stipendiengrundbetrag

Die Höhe des Stipendiengrundbetrages beträgt:

Grundbetrag: 1.000,- €

Ggf. Familienzuschlag* von 154,- €

*Familienzuschlag:

- DoktorandInnen erhalten einen Familienzuschlag, wenn sie verheiratet und/oder für mindestens ein Kind unterhaltspflichtig sind. Dieser Familienzuschlag ist unabhängig von den Einnahmen des Ehepartners bzw. des anderen Elternteils.
- Der Familienzuschlag wird zusammen mit dem Stipendium ausgezahlt. Entsteht der Anspruch während der Laufzeit eines Stipendiums, so wird er einschließlich des Monats der Eheschließung bzw. der Geburt des Kindes gewährt.
- Erhalten beide Ehegatten bzw. Elternteile ein Promotionsstipendium, so wird der Familienzuschlag nur einmal gezahlt.

2. Kinderbetreuungszuschuss

Der Kinderbetreuungszuschuss für PromotionsstipendiatInnen beträgt monatlich maximal:

- bei einem Kind bis zu 154 €
- bei zwei Kindern bis zu 205 €
- bei drei und mehr Kindern bis zu 256 €

Kinderbetreuungszuschläge werden, sofern sie die maximale Höhe nicht überschreiten, nur in Höhe des nachgewiesenen tatsächlichen Aufwandes gezahlt.

3. Sachkosten- und Fahrtkostenzuschüsse

Sachkosten- und Fahrtkostenzuschüsse werden nicht gewährt.

Zwischen der Charité - Universitätsmedizin Berlin und der Stipendiatin/dem Stipendiaten besteht kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Stipendien unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht, da sie kein Arbeitsentgelt im Sinne des § 14 SGB IV darstellen. Beiträge zur Sozialversicherung werden nicht übernommen.

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin empfiehlt den StipendiatInnen, eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ein Zuschuss zu diesen Kosten wird nicht gezahlt.

4. Aufstockung des Stipendiums

Das Promotionsstipendium kann aus Mitteln Dritter auf eine max. Höhe von 1.365 € (d. h. inklusive ggf. Familienzuschlag und zuzüglich ggf. Kinderbetreuungszuschuss) aufgestockt werden. Diese Höhe darf nicht überschritten werden.

V. Form der Antragstellung

Die Unterlagen für Anträge auf Promotionsstipendien sind über das [MDC Bewerbungsportal](https://application.mdc-berlin.de) (<https://application.mdc-berlin.de>) elektronisch als PDF-Dokumente zu den angegebenen Ausschreibungsterminen einzureichen. Die

Ausschreibung finden Sie unter „Offene Stellen“ unter dem Reiter „Sonstige“. Für Ihre Bewerbung ist eine Registrierung im Bewerbungsportal erforderlich.
Die Form der Antragstellung entnehmen Sie der Anlage 1 (Allgemeine Vorgaben) und fügen den entsprechenden Stipendienfragebogen (Anlage 2) hinzu.

VI. Verpflichtungen

Der/die StipendiatIn verpflichtet sich:

- die Satzung der Charité - Universitätsmedizin Berlin zu guter wissenschaftlicher Praxis sowie die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten;
- die volle Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren (Nebentätigkeiten sind nur ausnahmsweise möglich, wenn sie den Stipendienzweck nicht beeinträchtigen);
- der Kommission für Nachwuchsförderung und Weiterbildung und das BIH zu den festgelegten Terminen (spätestens alle 12 Monate) über den Stand der Forschungsarbeit, den wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechend vollständig und unter Aufführung der bis dahin erzielten Ergebnisse, zu berichten.
- vor Antritt des Stipendiums sich als PromotionsstudentIn an einer Universität einzuschreiben.

Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung /Berlin Institute of Health (BIH) misst der Verwertung von wissenschaftlichen Ergebnissen in wirtschaftlicher Nutzung große Bedeutung bei. Stipendiaten haben daher die Möglichkeit, schutzrechtsfähige Forschungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Promotionsthema stehen, von Charité oder MDC vermarkten zu lassen. Im Falle von Erfindungen sind die Charité - Universitätsmedizin Berlin und das MDC bereit, den/die StipendiatIn auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung wie eine/n DienstfinderIn zu behandeln und zu vergüten.

VII. Veröffentlichungen von AntragstellerIn- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten werden von der Charité - Universitätsmedizin Berlin und vom BIH unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet.

VIII. Nebentätigkeit und Hinzuverdienstgrenze

Ein eventueller Hinzuverdienst ist beim Geschäftsbereich Personal der Charité anzugeben und wird auf das Stipendium angerechnet. Sofern er aus einer wissenschaftlichen Tätigkeit resultiert, wird ein Hinzuverdienst in Höhe von 3000 €/Jahr nicht angerechnet. Nebentätigkeiten sind zustimmungspflichtig. Ein Hinzuverdienst an der Charité oder am MDC ist allerdings nicht zulässig.

* Derzeitige Zusammensetzung der Kommission für Nachwuchsförderung und Weiterbildung der Charité: 8 HochschullehrerInnen (Prof. Dr. Nils Blühtgen, Prof. Dr. Christof Dame, Prof. Dr. Duska Dragun, Prof. Dr. Wolfgang Dubiel, Prof. Dr. Axel Fischer, Prof. Dr. Achim Kramer, Prof. Dr. Andreas Meisel, Prof. Dr. Britt Wildemann), 6 Akademische MitarbeiterInnen (Prof. Dr. Gudrun Ahnert-Hilger, Prof. Dr. Rainer Hellweg, PD Dr. Martina Meinke, Prof. Dr. Gabriele Riemekasten, PD Dr. Martina Seifert, Dr. Jana Glumm), 2 Studierende (beratend, Simon Drees, Cornelius Hennch), Sonstige MitarbeiterInnen (beratend, Kerstin Dlab).

Anlage 1

Allgemeine Vorgaben für BewerberInnen BIH-Promotionsstipendien (nur für **MedizinstudentInnen an der Charité**)

Das BIH-Promotionsstipendium wird vom BIH für Promotionsvorhaben zum Dr. med. oder Dr. med. dent. kompetitiv ausgeschrieben. Die Empfehlung über die zu vergebenden Stipendien trifft die Kommission für Nachwuchsförderung und Weiterbildung der Charité die für dieses Zweck erweitert wird mit Vertretern vom Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), und vom BIH.

Das Promotionsstipendium wird aus von Berliner Institut für Gesundheitsforschung zur Verfügung gestellten Mitteln über die Charité finanziert. Die Entscheidung über die Bewilligung dieser Promotionsstipendien trifft die erweiterte Kommission in Absprache mit dem Vorstand es Berliner Instituts für Gesundheitsforschung.

In **übersichtlicher Gliederung** mit vorangestelltem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen werden insbesondere folgende Angaben auf jeweils **gesonderten Seiten** erwartet:*)

1. formloses Bewerbungsschreiben mit der Erklärung für welchen konkreten Zeitraum die Finanzierung beantragt wird,
2. bestätigte Anmeldung zum Dr. med. oder Dr. med. dent. beim Promotionsbüro der Charité,
3. ausgefüllter Fragebogen für StipendiatInnen,
4. tabellarischer Lebenslauf,
5. Zeugnisse (Hochschulabschluss, akademische Grade, wiss. Qualifikationen, ...),
6. Publikationstätigkeit: vollständige Publikationsliste mit Angabe der Impact-Faktoren, geordnet nach Originalarbeiten, Abstracts, Buchbeiträgen, Vorträgen,
7. Projektskizze zum geplanten Promotionsvorhaben mit Angabe des geplanten Themas (max. 5 Seiten sowie Literaturangaben, max 20000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Figurbeschreibungen, exclusive Literaturangaben),
8. detaillierter Zeitplan
9. Stellungnahme der betreuenden Einrichtungsleitung, inwieweit notwendige Rahmenbedingungen und Betreuung für eine erfolgreiche Arbeit gewährleistet sind, (z.B. Laborfläche, Bereitstellung von Laborbasisbedarf, Mitnutzung vorhandener Geräte, Biobanking, EDV gestützte Dokumentation, anteiliger Einsatz von MTAs, biometrische Beratung , psychometrische Expertise etc...)
11. Sonstiges
 - Mitgliedschaften und Aktivitäten in wissenschaftlichen Gesellschaften und Gremien, Netzwerken usw.
 - Preise o. ä.,
 - spezielle Kenntnisse und Schwerpunkte

*) Bitte halten sie sich strikt an die Vorgaben, damit wir Ihren Antrag nicht aus technischen oder formellen Gründen ablehnen müssen.

Anlage 2: Fragebogen für StipendiatInnen

BIH-Promotionsstipendien für MedizinstudentInnen an der Charité

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin und das Berliner Institut für Gesundheitsforschung bitten Sie, diesen Fragebogen vollständig auszufüllen und die erbetenen Unterlagen Ihrem Antrag beizufügen. Sie erleichtern und beschleunigen dadurch die Bearbeitung Ihres Antrags. Bitte beachten Sie die allgemeinen Vorgaben.

1. AntragstellerIn		
Name, Vorname	Emailadresse	
Geburtsdatum und Ort	Staatsangehörigkeit	Familienstand
Namen und Geburtsdaten der Kinder		
Dienstliche Adresse während der Promotion		Telefon (mit Vorwahl)
Private Adresse		Telefon (mit Vorwahl)
2. Wissenschaftlicher Werdegang		
2.1	Hochschulreife (wann, wo?)	
2.2	Studium (Fächer, Studienorte, Studiendauer)	
	Akademischer Grad:	
2.3	Fachliche Qualifikation: (Stationen der beruflichen Qualifikation, Approbation, FacharztIn; Studien- und Arbeitsaufenthalte sowie Weiter- und Fortbildung usw.)	
	Urkunden beigefügtNeinJa	
2.4	Wissenschaftliche Prüfungen (wann, wo, Prädikat, etc.)	
3. Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft		
3.1	Berufsausbildung (Fach, Dauer)	
3.2	Berufstätigkeit als	von bis

4.	Ausbildungs- oder Forschungsvorhaben	
	Thema (bitte spezifisch, aber kurz formulieren)	
	Geplanter Beginn	
	Wo und unter wessen Leitung (BetreuerIn/ProjektleiterIn an der Charité oder am MDC) werden Sie während der Laufzeit des Stipendiums voraussichtlich tätig sein?	
	Haben Sie an anderer Stelle einen Antrag auf Gewährung eines Stipendiums zu dem unter 4. genannten Thema gestellt? Ja, bei (bitte Zeitraum, Art und Höhe der [beantragten] Zuwendung, Bearbeitungsstand, Datum der [zu erwartenden] Entscheidung angeben, ggf. auf einem besonderen Blatt erläutern) Nein Sobald ich bei einer anderen Institution einen solchen Antrag einreiche, werde ich das BIH umgehend unterrichten.	
6.	Antrag auf Familienzuschlag	
	Wird ein Antrag auf Gewährung eines Familienzuschlags gestellt? Nein ja (Wenn ja, bitte Gehaltsnachweis beifügen!)	
7.	Geplanter Auslandsaufenthalt während der Promotion	
	Nein	Ja (bitte Land und Dauer angeben)
	Kontaktanschrift in der Bundesrepublik während des Auslandsaufenthaltes:	
8.	Antrag auf Kinderbetreuungszuschuss	
	Wird ein Antrag auf Gewährung eines Kinderbetreuungszuschusses gestellt? Nein Ja	
9.	Inländische Bankverbindung (auch bei Auslandsaufenthalten)	
	Kto.-Nummer: IBAN:	bei (Bank usw.): BIC:
		Bankleitzahl:

Ich verpflichte mich, jede Änderung gegenüber den Angaben in diesem Fragebogen sofort der Charité - Universitätsmedizin Berlin und dem BIH anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift